

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 17 / 2023 - 2028 der Gemeindevertretung Aumühle vom
24.07.2025

TOP 10 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 25 III GemHVO SH, dass der Bestand der Allgemeinen Rücklage auf 20,00% der Bilanzsumme festgesetzt wird.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle stellt gem. § 54 GemHVO SH die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2024 wie in der Anlage zur Originalniederschrift über diese Sitzung dargestellt fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
14	14	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 27.10.2025

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)